

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2010/006	22.01.2010	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 3		Telefon: 80-99087

4. Ordnung

zur Änderung der Prüfungsordnung

für den gemeinsamen Diplom- und Lehramtsstudiengang Maschinenbau

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 21.01.2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 sowie des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW, S. 516), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den gemeinsamen Diplom- und Lehramtsstudiengang Maschinenbau der Rheinisch- Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 9.10.2001 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 655, S. 3644) zuletzt geändert mit Ordnung vom 24.05.2005 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 983, S. 7930) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfenden und Beisitzenden der Module Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und Berufspädagogik bestellt die zuständige Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes.“

2. § 26 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung wird für das Lehramt für die Sekundarstufe II (LPO 1994) oder für das Lehramt an Berufskollegs (LPO 2003) ausgestellt.“

3. § 30 erhält folgende Fassung:

„§ 30 Übergangsregelungen

- (1) Einschreibungen für den gemeinsamen Diplom- und Lehramtsstudiengang Maschinenbau sind ab dem Wintersemester 2007/2008 nicht mehr möglich. Der gemeinsame Diplom- und Lehramtsstudiengang soll in der Regelstudienzeit absolviert werden
- (2) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
1.	Wintersemester 06/07
2.	Sommersemester 07
3.	Wintersemester 07/08
4.	Sommersemester 08

- (3) Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2009 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des gemeinsamen Diplom- und Lehramtsstudiengang Maschinenbau nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden und sofern sie noch nicht zu der entsprechenden Prüfung angemeldet waren, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag des bzw. der Studierenden durch den Prüfungsausschuss.
- (4) Prüfungen der Zwischenprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2010 durchgeführt.
- (5) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
Wintersemester	Wintersemester 2010/2011
Sommersemester	Sommersemester 2011

- (6) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Wintersemester 2013/14 durchgeführt.
- (7) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Wintersemesters 2013/14 beantragt werden.

- (8) Nach Ablauf des Wintersemesters 2013/2014 ist ein Studienabschluss im gemeinsamen Diplom- und Lehramtsstudiengang nicht mehr möglich.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Maschinenwesen vom 12.01.2010.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 21.01.2010

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg